

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Sozialausschusses
am 27.02.2018 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

SPD

Berten, Monika
Daun, Dorothee
Ciesla-Baier, Dietmar
Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud
Zepuntke, Klaudia

für: Franz, Michael

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Peters, Anna
Schäfer, Ilona
Zsack-Möllmann, Martina

für: Müller-Hechfellner, Christine
Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7	
Frau Prof. Dr. Faber		LR 5
Frau Esser		Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann		Fachbereichsleitung 73
Frau Krause		Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Kubny		Leitung Stabsstelle 70.30
Herr Zimmermann		72.70
Herr Rohde		53.30
Frau Otten		54.20
Frau Wymar		54.54
Frau Oberbörsch		54.51
Frau Ugur		53.01
Herr Peters		50.01
Frau Brüning-Tyrell		70.00
Herr Mucha		71.11
Herr Bräuning		71.50
Herr Woltmann		00.30
Herr Schneider		21.10
Herr Klein		21.11
Herr Pfeiffer		70.30
Herr Axmann		00.20
Frau Bayer, Kathleen		03
Frau Stenzel		Protokoll (71.11)

Gäste:

Herr Schweden	ViaNobis
Herr Freibert-Ihns	Kokobe Düsseldorf

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21.11.2017
3. Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen **14/2242/1 K**
4. Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **14/2485 B**
5. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/2432 B**
6. Inklusionsbarometer 2017 **14/2448 K**
7. Fact-Sheet und neue "Landingpage" des LVR-Integrationsamtes **14/2449 K**
8. Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz **14/2422 K**
9. Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 - Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages von NRW am 07.03.2018 **14/2483 B**
10. Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW **14/2472 K**
11. Modellprojekte gemäß Artikel 25 Abs. 3 BTHG **14/2463 K**
12. Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten **14/2443 K**
13. Erklärung zum Bewilligungsbescheid für das Betreute Wohnen in Leichter Sprache **14/2346 K**
14. Tagungsdokumentation Fachtagung "Peer Counseling - Blick zurück nach vorn" vom 17.05.2017 **14/2452 K**
15. Tagungsdokumentation zum Thema Wohnformen für gehörlose und taubblinde Menschen **14/2410 K**
16. Beschlusskontrolle
17. Anfragen und Anträge
- 17.1. Fragen zum Artikel in Zeit-online vom 26.11.17 zum Eilverfahren zur Durchsetzung des BTHG **Anfrage 14/23 FREIE WÄHLER K**
- 17.2. Beantwortung der Anfrage 14/23
18. Mitteilungen der Verwaltung

19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:50 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt Frau Kubny als neue Stabstellenleitung 70.30 und wünscht ihr für ihre neue Tätigkeit alles Gute und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21.11.2017

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen Vorlage 14/2242/1

Herr Lewandrowski beantwortet die Fragen von **Frau Schäfer, Frau Schmerbach** sowie **Frau Detjen**. Durch den Haushaltsbegleitbeschluss 14/140 CDU, SPD wurde die Verwaltung beauftragt, die Beratungsangebote besser zu vernetzen und weiterzuentwickeln sowie an die neuen Anforderungen des BTHG anzupassen. Peer Counseling soll dabei integraler Bestandteil des gesamten Beratungsangebotes des LVR werden.

Herr Woltmann ergänzt, dass es sich zunächst einmal um einen Grundsatzbeschluss des LA handele, der aufzeige, welche Beratungsangebote es im LVR überhaupt gebe. Mitte des Jahres wird es eine Vorlage geben, in der die sozialräumliche Erprobung vorgestellt wird. Zurzeit gibt es zwar schon Interessenbekundungen, Standorte stehen jedoch noch nicht fest. Es werden hierzu auch noch Gespräche mit den Mitgliedskörperschaften und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Gemäß Vorlage 14/2242 wird der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 wie folgt zur Kenntnis gebracht:

1. Die Bestandsaufnahme zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die der LVR selber ausführt oder fördert, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2242 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der

politischen Vertretung vorzulegen:

- a) Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung,
- b) Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung.

Punkt 4

Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage 14/2485

Der Sozialausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 für die Produktgruppe PG 017 aus dem Produktbereich 05 wird gemäß Vorlage 14/2485 zugestimmt.

Punkt 5

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Vorlage 14/2432

Nachfragen gibt es zu der Alexianer MoVeKo gGmbH bzw. zur Insolvenz der Nostra gGmbH. An der Diskussion beteiligen sich **Frau Schäfer, Frau Schmerbach, Herr Runkler** sowie **Herr Dr. Grumbach**.

Herr Rohde berichtet, dass die Nostra gGmbH verschiedene Geschäftsfelder hatte, der Teilauftrag mit der Deutz AG wirtschaftlich erfolgreich war und es sinnvoll sei, diesen Teilauftrag zu erhalten. Mit Insolvenz der Nostra gGmbH gehen jedoch die dort zuletzt vorhandenen 52 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Beschäftigte verloren. Die MoVeKo gGmbH wird den zuletzt im Rahmen des „Deutz-Auftrags“ beschäftigten 20 Personen einen neuen Arbeitsvertrag anbieten.

Um die anderen bei der Nostra beschäftigten Personen kümmern sich sowohl das LVR-Integrationsamt als auch der IFD und es wird versucht, diese Personen in andere Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln.

Da der neue Auftrag der Deutz AG einen etwas anderen Inhalt hat, muß ein neuer Standort aufgebaut werden. Die alten Geräte der Nostra sind daher nicht mehr geeignet, unterliegen allerdings auch nicht mehr der Bindungsfrist.

Frau Schmerbach schlägt vor, dass die Rheinland Kultur GmbH auch versuchen solle, einen Integrationsbetrieb, vor allem im Reinigungsbereich, zu realisieren. **Herr Runkler** gibt zu bedenken, dass die Rheinland Kultur GmbH insgesamt rund 1200 Beschäftigte habe und dort auch Menschen mit Behinderung beschäftigt werden. **Herr Rohde** teilt dazu generell mit, dass Firmen, die einen Integrationsbetrieb gründen möchten und Beratungsbedarf haben, sich jederzeit an ihn wenden können.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/2432 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 6

Inklusionsbarometer 2017

Vorlage 14/2448

Frau Prof. Dr. Faber hebt die wichtigsten Ergebnisse des Inklusionsbarometers hervor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Detjen, Frau Peters, Frau Servos, Frau Daun** und **Herr Petrauschke**.

Frau Prof. Dr. Faber ergänzt, dass bezüglich des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung mit der Bundesagentur für Arbeit weitere Anstrengungen notwendig seien. Die kleineren Handwerksbetriebe werden durch die bestehenden Kammerberatungen gut erreicht. Um noch mehr Arbeitgeber erreichen zu können, besteht auch die Möglichkeit, die Mitarbeiter des Integrationsamtes zu den kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften als Experten einzuladen. Zu den Bewerbungsunterlagen von Menschen mit einer Schwerbehinderung berichtet sie aus der Schulpraxis. Die Schülerinnen und Schüler werden in den LVR-Schulen zu selbstbewussten Menschen angeleitet, die selber entscheiden können, was sie von sich selber in einem Bewerbungsschreiben preisgeben möchten.

Frau Schmerbach bittet, die Vorlage auch im Inklusionsausschuss zu beraten.

Die Ausführungen zum Inklusionsbarometer 2017 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2448 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Fact-Sheet und neue "Landingpage" des LVR- Integrationsamtes Vorlage 14/2449

Frau Ugur stellt das Fact Sheet und die neue Landingpage des Integrationsamtes anhand einer Powerpoint Präsentation vor, die als Anlage 1 beigefügt ist. Die Anregungen von **Herrn Petrauschke** und **Frau Detjen** zu einfacher Sprache und Erläuterung von Abkürzungen werden aufgenommen.

Das Fact-Sheet und die neue "Landingpage" des LVR-Integrationsamtes wird gemäß Vorlage Nr. 14/2449 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz Vorlage 14/2422

Frau Prof. Dr. Faber ergänzt, dass Frau Elisabeth Aucher-Mainz seit 01.12.2017 Opferschutzbeauftragte des Landes NRW sei. **Herr Runkler** schlägt vor, Frau Aucher-Mainz in den Sozialausschuss einzuladen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage-Nr. 14/2422 über den Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz zur Kenntnis.

Punkt 9

Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 - Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages von NRW am 07.03.2018 Vorlage 14/2483

Herr Lewandrowski erläutert die Stellungnahme und die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf. Er betont, dass er in der Anhörung die Position des LVR gemäß der gemeinsamen Stellungnahme mit LWL und Städtetag NRW vom 16.11.2017 vertreten werde.

Über die beabsichtigte Zuständigkeitsverlagerung im Rahmen der Frühförderung nach § 79 i.V.m. § 46 Abs. 2 und 3 SGB IX Neu diskutieren **Frau Daun, Herr Wörmann** und **Frau Detjen**. Der Wechsel der Zuständigkeiten zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern je nach Alter wird nicht als zielfördernd angesehen. Aus fachlichen Gründen sollten die beiden Landschaftsverbände die alleinige Zuständigkeit für die gesamte Eingliederungshilfe erhalten.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 wird, wie in der Vorlage 14/2483 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 10
Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW
Vorlage 14/2472

Frau Kubny erläutert das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW anhand einer Powerpoint Präsentation, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Herr Lewandrowski ergänzt auf Nachfrage von **Frau Daun**, dass unterschieden werden muss zwischen Gesamtplanung und Teilhabeplanverfahren. Ein Gesamtplanverfahren wird eröffnet, wenn der LVR alleiniger Leistungsträger im Rahmen der Eingliederungshilfe ist. Bei der (eventuellen) Zuständigkeit mehrerer Reha-Träger wird sofort ein Teilhabeplanverfahren in die Wege geleitet.

Das neue Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2472 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Modellprojekte gemäß Artikel 25 Abs. 3 BTHG
Vorlage 14/2463

Auf die Frage von **Frau Schäfer** zu den zusätzlichen Stellen für die Modellprojekte erläutert **Herr Lewandrowski**, dass die Stellen für das Projekt "Pfleger" überwiegend extern besetzt werden können. Für das wichtige Projekt "TexLL" jedoch werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung im LVR benötigt. Da das Modellprojekt jedoch durch Bundesmittel refinanziert wird, können die dadurch frei werdenden Stellen sofort wieder nachbesetzt werden.

Die Vorlage 14/2463 zu den Modellprojekten gemäß Artikel 25 Abs. 3 BTHG wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12
Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Vorlage 14/2443

Herr Zimmermann berichtet ergänzend zu der Vorlage anhand einer Powerpoint Präsentation über die aktuellen Entwicklungen der Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII. Die Präsentation ist als Anlage 3 beigefügt.

Auf Nachfrage **der Vorsitzenden** berichtet **Herr Zimmermann** von Angeboten für Alleinerziehende mit Kindern, auch mit Schnittstellen zur Jugendhilfe. Die Verwaltung bietet an, gemeinsam mit den Leistungsanbietern nach Lösungen vor Ort zu suchen. **Herr Zimmermann** betont jedoch auch, dass der LVR für die Kostenübernahme der Kinder nicht zuständig sei.

Die Vorlage 14/2443 zu den vom Landschaftsverband Rheinland finanzierten Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Erklärung zum Bewilligungsbescheid für das Betreute Wohnen in Leichter Sprache Vorlage 14/2346

Die Vorlage 14/2346 über die Erklärung zum Bewilligungsbescheid für das Betreute Wohnen in Leichter Sprache wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Tagungsdokumentation Fachtagung "Peer Counseling - Blick zurück nach vorn" vom 17.05.2017 Vorlage 14/2452

Frau Detjen fragt die Verwaltung, ob angedacht ist, die Modellprojekte des Peer Counseling über den 31.12.2018 hinaus zu verlängern.

Herr Lewandrowski erläutert, dass nicht vorgesehen ist, die Ende des Jahres auslaufenden Modellprojekte zu verlängern. Überall dort, wo der LVR ein Beratungsangebot finanziert oder zukünftig finanzieren wird (s. TOP 3), soll Peer Counseling als integraler Bestandteil selbstverständlich mit angeboten werden. Außerdem verweist er auf die Förderung des Bundes zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

Auch **Herr Wörmann** verweist auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EUTB und spricht sich dagegen aus, die Modellprojekte weiter zu fördern.

Frau Detjen regt an, das Thema im nächsten Sozialausschuss ausführlicher beraten zu wollen. **Herr Lewandrowski** weist darauf hin, dass er proaktiv keine Vorlage hierzu einbringen wird und verweist auf die Möglichkeit einer entsprechenden Antragstellung zur politischen Beschlussfassung.

Die Publikation der Tagung "Peer Counseling - Blick zurück nach vorn" vom 17.05.2017 wird gemäß Vorlage 14/2452 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Tagungsdokumentation zum Thema Wohnformen für gehörlose und taubblinde Menschen Vorlage 14/2410

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu der im November 2017 erschienenen Tagungsdokumentation "Wie möchten gehörlose und taubblinde Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen wohnen?" zur Kenntnis.

Punkt 16 **Beschlusskontrolle**

Zum Beschluß 14/1628/2 erläutert **Frau Prof. Dr. Faber**, dass der ursprüngliche Zeitplan aufgrund eines Personalwechsels des Tischlermeisters nicht haltbar war. Die Einrichtungsarbeiten in der Holzwerkstatt sind jedoch mittlerweile auf einem guten Weg.

Die Beschlussliste wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 17 **Anfragen und Anträge**

Punkt 17.1 **Fragen zum Artikel in Zeit-online vom 26.11.17 zum Eilverfahren zur Durchsetzung des BTHG** **Anfrage 14/23 FREIE WÄHLER**

s. TOP 17.2

Punkt 17.2 **Beantwortung der Anfrage 14/23**

Herr Dr. Grumbach teilt mit, dass eventuell weitere Fragen zu der Antwort der Verwaltung im Ausschuss für Inklusion am 08.03.2018 gestellt werden.

Die Antwort der Verwaltung mit Schreiben vom 30.01.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 18 **Mitteilungen der Verwaltung**

"I have a dream", Fachtagung am 28.02.2018

Herr Lewandrowski lädt die Mitglieder des Sozialausschusses nochmals zur morgigen Fachtagung "I have a dream" im Horionhaus sehr herzlich ein. Diese Tagung ist gleichzeitig auch die Verabschiedung des ehemaligen Fachbereichsleiters Herrn Flemming.

Sachstand Gespräche zum Landesrahmenvertrag

Herr Dr. Schartmann berichtet über den Stand der Gespräche zum Landesrahmenvertrag. Beteiligte sind neben den Landschaftsverbänden, die kommunalen Spitzenverbände, die Freie Wohlfahrtspflege, öffentliche und private Anbieter sowie die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung. Die offiziellen Verhandlungen können erst dann beginnen, wenn der LVR auch Träger der Eingliederungshilfe ist. Zum 01.01.2020 sollten sowohl Landesrahmenvertrag als auch alle Einzelverhandlungen/LPV abgeschlossen sein.

Forschungsprojekt zur inkludierten Gefährdungsbeurteilung

Frau Prof. Dr. Faber berichtet über das Forschungsprojekt, das systematisch spezielle Gefährdungen für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsplatz ermitteln und bewerten sollte. Das Forschungsprojekt möchte einen Beitrag dazu leisten, dass die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung auch unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes zur Normalität in den Betrieben wird. Der Link zum Forschungsbericht wurde den Mitgliedern des Schulausschusses sowie des Sozialausschusses mit E-Mail vom 13.02.2018 zugesandt.

13.09.2018 Fachtagung Robotic

Frau Prof. Dr. Faber bittet schon jetzt um Vormerkung des Termins. Die Fachtagung geht auf den Antrag 14/185 von CDU, SPD zurück und wird insbesondere auf die Chancen der Menschen mit Behinderung durch die neue Technik, aber auch auf ethische Aspekte eingehen.

Punkt 19
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 03.04.2018

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 19.03.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Aufgabe

Das LVR-Integrationsamt ist zuständig für die **berufliche Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen** nach dem dritten Teil des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX). Es versteht sich dabei sowohl als Partner für diesen Personenkreis sowie deren Interessenvertretungen als auch als Partner für Arbeitgeber.

Organisation und Zuständigkeiten

5 Abteilungen:

- 53.10 - Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz
- 53.20 - Technischer Beratungsdienst
- 53.30 - Integrationsbegleitung, Integrationsunternehmen
- 53.40 - Erhebung der Ausgleichsabgabe, institutionelle Förderung, Haushalt
- 53.50 - Seminare, Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsvorhaben.

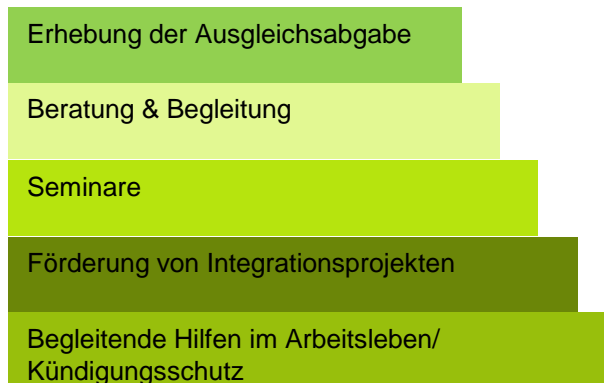
38 Örtliche Fachstellen

In NRW wurde darüber hinaus von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Aufgaben auf kommunale Partner (Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte) zu übertragen. Die 38 örtlichen Fachstellen im Rheinland sind zuständig für finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen **bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die Anhörung im Sonderkündigungsschutz**. Die Aufgabenverteilung zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fachstellen ist durch Verordnung und Satzung geregelt. Den Fachstellen werden jährlich von der Landschaftsversammlung Rheinland Mittel der Ausgleichsabgabe zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt.

Die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen in der öffentlichen Verwaltung

Im Jahr 2015 beträgt die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern 8,31%. Sie reicht von 6,12 % in der StädteRegion Aachen bis zu 12,69 % im Kreis Wesel. Die Beschäftigungsquote beim LVR liegt bei 9,93 %.

Die Leistungen im Überblick

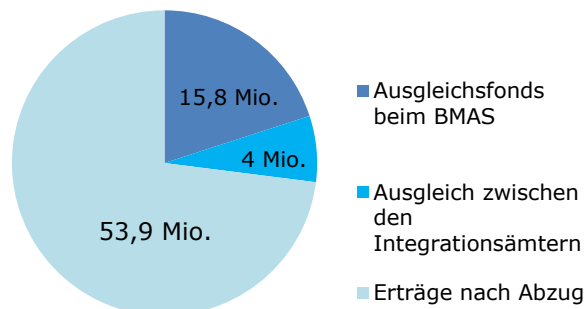


Die Leistungen im Einzelnen

I. Erhebung der Ausgleichsabgabe - zweckgebundene Sonderabgabe

Die Ausgleichsabgabe hat eine Antriebs- und Ausgleichfunktion. Sie soll Arbeitgeber einerseits anhalten, ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen und andererseits einen Ausgleich schaffen zu den Aufwendungen, die bei einem Arbeitgeber entstehen, der einen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen haben 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden unbesetzten Arbeitsplatz eine monatliche gestaffelte Ausgleichsabgabe je nach Höhe der Quote von 125, 220 oder 320 Euro zu entrichten.

2016 wurde an Ausgleichsabgabe **73,6 Mio. €** eingenommen. Nach Abzug der vorgesehenen Ausgleichszahlungen an das BMAS und die anderen Integrationsämter verblieben dem LVR-Integrationsamt **53,9 Mio. €**.



II. Beratung und Begleitung - Pflicht und Kür

Das LVR-Integrationsamt hält ein umfangreiches und vernetztes Beratungs- und Begleitungsangebot durch eigene und beauftragte Fachdienste vor.

1. Technischer Beratungsdienst - wichtiger Dienstleister auch über das LVR-Integrationsamt hinaus

Die **11 Ingenieurinnen und Ingenieure** des **technischen Beratungsdienstes (TBD)** sind regional tätig und arbeiten Hand in Hand mit den örtlichen Fachstellen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf dem Gebiet der Arbeitsplatzausstattung und Gestaltung. Die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen von Menschen mit einer Körperbehinderung stehen im Mittelpunkt der Arbeit (74 %). Menschen mit einer Hörbehinderung stellen 12 % und Menschen mit einer kognitiven Einschränkung stellen 3 % des Personenkreises dar. In 2016 hat der TBD ca. **1.100** Betriebe besucht und **1.770** arbeitsplatzbezogene Stellungnahmen gefertigt. Für **1.076** Arbeitsplätze konnten Lösungsansätze entwickelt werden. Zudem hat der TBD mit seiner Expertise **Amtshilfe** in 38 Fällen im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts und in 14 Fällen für Rehaträger geleistet.

2. Kammerberatung

Das LVR-Integrationsamt kooperiert mit den 3 Handwerkskammern im Rheinland sowie den Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein, Köln, Essen und Bonn/Rhein-Sieg (seit 2017). 2016 haben die **sechs technischen Fachberater** über **800 Arbeitgeber** kontaktiert und erstmals Kontakt zu über 300 Arbeitgebern aufgenommen.

Es konnten 51 schwerbehinderte Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis und 41 Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden.

3. Betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten

Die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) berät im Auftrag des LVR-Integrationsamtes seit 2011 die Integrationsprojekte in betriebswirtschaftlichen Belangen.

4. Integrationsfachdienste (IFD)

IFD's sind **Beratungsdienste Dritter** für die eine **Strukturverantwortung** durch das LVR-Integrationsamt besteht. Sie stellen ein Beratungs- und Betreuungsangebot zur Unterstützung der **Arbeitnehmer und Arbeitgeber** bereit und werden im Auftrag des LVR-Integrationsamtes oder eines Rehabilitationsträgers (Vergütung pro Einzelfall) tätig.

Im Rheinland sind die **42 Träger** des Beratungs- und Betreuungsangebotes der Integrationsfachdienste in **17 Verbänden** zusammengeschlossen, sodass es pro Arbeitsagenturbezirk eine Ansprechperson gibt.

5. Fallmanagement - Neueinführung 2017

Im März 2017 wurde im LVR-Integrationsamt ein **Fallmanagement** eingeführt. Ein fünfköpfiges Fallmanagementgremium befasst sich seitdem mit der Steuerung besonders komplexer Fallkonstellationen. Wesentliches Ziel des Fallmanagements ist es, bei schwierigen Sachverhalten durch Koordination und Vernetzung der an der Leistungserbringung beteiligten Stellen die Dienstleistungsorientierung und damit die personenzentrierte Bearbeitung der Fördermaßnahmen zu stärken. Das Fallmanagement wird Ende 2017 evaluiert. Es ergänzt die alle 2 Jahr vom LVR-Integrationsamt durchgeführten Regionalkonferenzen. An diesen nehmen regelmäßig Dezernat 7, die örtlichen Fachstellen, die Kammerberater, die IFD's, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Rheinland und die Deutsche Rentenversicherung Bund teil.

III. Seminare - Informationsvermittlung das ganze Jahr

Das Kursprogramm des LVR-Integrationsamtes bietet ein- bis dreitägige Kurse und Informationsveranstaltungen rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und richtet sich an die auf diesem Feld tätigen Multiplikatoren. 2016 haben insgesamt **183 Fortbildungsveranstaltungen** an 385 Schultagen stattgefunden. Das Schulungsangebot haben insgesamt **2.562 Personen** wahrgenommen. Mit einem Anteil von 62 % stellen Vertrauenspersonen, stellvertretende Schwerbehindertenvertretungen und Stufenvertretungen die Mehrheit der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es nahmen darüber hinaus 150 Beauftragte des Arbeitgebers und knapp 130 Betriebs- und Personalräte das Schulungsangebot wahr. Darüber hinaus haben **64 Inhouse-Schulungen** an insgesamt 176 Schultagen für **private und öffentliche Arbeitgeber** stattgefunden. Bei diesem Angebot des LVR-Integrationsamtes stehen überwiegend Fach- und Einzelinhalte im Vordergrund, die sich konkret mit den Anforderungen des Betriebes bzw. der Verwaltung auseinandersetzen. Zusätzlich zu dem Kursprogramm und den Inhouse-Schulungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes bei **63 Veranstaltungen anderer Träger** über die Inhalte des Schwerbehindertenrechts referiert.

IV. Förderung von Integrationsprojekten - Unternehmen mit sozialem Auftrag

Die Förderung von Integrationsprojekten ist ein **besonderes Förderinstrument** des LVR-Integrationsamtes zur Schaffung und dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung. Integrationsprojekte sind **Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes**, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben. Dieser soziale Auftrag besteht in der **Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung** von Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen vermittlungshemmenden Umständen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen. Sie beschäftigen auf **25 % bis 50 %** der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung.

	12/2016	07/2017
Anzahl IP-Projekte	130	135
Anzahl Arbeitsplätze	1.640	1.652
Aufwendungen in Mio.	9,4	4,1

V. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben/ Kündigungsschutz - zentrale Unterstützungsleistung des LVR-Integrationsamtes

1. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben besteht zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fachstellen eine durch Verordnung geregelte Aufgabenverteilung. Das LVR-Integrationsamt ist insbesondere zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber **zur Schaffung neuer zusätzlicher** Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen sowie für die behinderungsgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten des Arbeitgebers, die nicht Teil des Arbeitsplatzes sind. **Die örtlichen Fachstellen** sind zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen, bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die Kfz-Förderung.

Arbeitgeber können einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden ist. So gewährt das LVR-Integrationsamt einen **Beschäftigungssicherungszuschuss (BSZ)**, wenn die Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen behinderungsbedingt gegenüber der geforderten Normalleistung eines Beschäftigten um mindestens 30, aber höchstens 50 % gemindert ist. Die örtlichen Fachstellen bewilligen die **personelle Unterstützung (PU)** an den Arbeitgeber, wenn der schwerbehinderte Mensch Hilfestellung benötigt und diese vom Betrieb selbst erbracht wird. In 2016 beliefen sich die Aufwendungen für den **BSZ auf 11,8 Mio. €** und für die **PU auf 9,2 Mio. €**

Zahlen in 2016:

155 neue Arbeitsplätze sind 2016 neu geschaffen worden. Jedes neue Arbeitsverhältnis wurde durchschnittlich mit **7.888 €** gefördert.

61 bestehende, behinderungsbedingt und betriebsbedingt gefährdete Arbeitsverhältnisse sind gesichert worden. Der Erhalt eines Arbeitsverhältnisses ist mit durchschnittlich **9.503 Euro** gefördert worden. Der Schwerpunkt der Investitionskostenförderung liegt seit Jahren bei kleineren und mittleren Betrieben.

2. Der besondere Kündigungsschutz

Die **Kündigung** eines Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten Menschen bedarf der vorherigen **Zustimmung** des Integrationsamtes. Das mit dem Antrag auf Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitete Kündigungsschutzverfahren hat zum Ziel, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Arbeitsplatzes auszuschöpfen.

2016**	Anzahl Erledigter Anträge	Erhalt des Arbeitsplatzes	Verlust des Arbeitsplatzes	Versagung
ordentl. Kündigung	2.596	411	2.124	34
außerordentl. Kündigung	570	119	435	12
Gesamt	3.166 *	530	2559	46

* Änderungskündigungen und Kündigungen nach § 92 werden nicht aufgeführt, da sie nur ca. 5 % der Kündigungsanträge ausmachen.

** Diskrepanzen in den Summen ergeben sich aus den erledigten Anträgen aus dem Vorjahr.

Das neue LVR- Budget für Arbeit- Aktion- Inklusion

Das neue „LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion“ stellt neue und bereits bestehende gesetzliche Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen aus einer Hand zur Verfügung. Es wird gemeinsam von Dezernat 5 und Dezernat 7 erbracht. Auf Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen des derzeitigen „LVR-Budgets für Arbeit“ werden bestehende Lücken, die über das Bundesteilhabegesetz nicht abgedeckt sind, mit freiwilligen Leistungen geschlossen. Diese ergänzenden Leistungen werden in erster Linie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das LVR-Integrationsamt sichergestellt werden. Bisherige Bestandteile des „LVR-Budgets für Arbeit“ sind „aktion5“, „Übergang 500 Plus mit dem LVR-Kombilohn“, „STAR- Schule trifft Arbeitswelt“ und das Modellprojekt „Zuverdienst“.



STAR - Schule trifft Arbeitswelt

2009 als regionales Modellprojekt gestartet ist STAR mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 fester Bestandteil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Im Auftrag des LVR-Integrationsamtes unterstützen die IFD's Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Das STAR-Konzept beinhaltet ein modulares System der Berufsorientierung, das sich zusammensetzt aus den 4 Modulen Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum und Elternarbeit. Die Module berücksichtigen die individuellen Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Weitere Maßnahmen/ Projekte/ Aktionen des LVR-Integrationsamts Kurz & Knapp

Öffentlichkeitsarbeit

Messepräsenz vom 18. bis 20. September 2017 auf der Messe „Zukunft Personal“ und vom 4. bis 7. Oktober 2017 auf der Messe „RehaCare“.

Publikationen

Die Veröffentlichungen umfassen Broschüren, Berichte, Handbücher und Arbeitshefte. Vier mal jährlich erscheint die Zeitschrift „Behinderte im Beruf“ und mit der regionalen Beilage „ZB Rheinland“.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) / Prämie

245 Verfahren wurden im Jahr 2016 durchgeführt. Auch 2017 haben wieder fünf Arbeitgeber für ihr Konzept und die Umsetzung des BEM eine Prämie erhalten.

Modellprojekte und Forschungsvorhaben

- Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung,
- Integrationscoaching für Menschen mit einer Sehbehinderung (**IcoSiR**)
- SCHÜLERPOOL – Hilfsmittelberatung, -versorgung und Begleitung für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- ejo – elektronischer Job-Coach
- Inkludierte Gefährdungsbeurteilung.

Institutionelle Förderung

Gewährung von Zuschüssen und Darlehen an Träger von Werkstätten für schwerbehinderte Menschen.

Peer Counseling

10 Projekte werden im Rheinland erprobt. Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Soziales und Integration



Menschen mit Behinderung

Wohnen, Tagesgestaltung, Arbeit und Beschäftigung, Bildung

Opfer von Krieg und Gewalt

Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Offizielle Stellen

Sozialhilfe I+II, Integrationsamt, Soziales Entschädigungsrecht, Hauptfürsorgestelle

Jugend



Wegweiser für Eltern

Tageseinrichtungen, Kindertagespflege, Adoption, Beratungsstellen-Verzeichnis, Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Service für Jugendämter

Landesjugendamt, Landesstelle NRW, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Rechtliche Beratung

Fachthemen

Kindertagesbetreuung, Adoption, Jugendförderung und Jugendarbeit, Hilfe zur Erziehung, Fachverfahren

Psychiatrie und Heilpädagogik



Psychiatrische Kliniken

Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Kindeneurologie und Sozialpädiatrie, Außerklinische Hilfen

Orthopädische Klinik

Heilpädagogische Hilfen

Heilpädagogische Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, Konsulentenarbeit "Kompass"



› Zum Internet-Auftritt in Leichter Sprache

Pressemeldungen

26.02.2018 | Schulen

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen führt Berufliches Gymnasium Gesundheit ein

Berufsbildende Schule des LVR für hörgeschädigte Jugendliche erweitert Bildungsangebot / Bundesgebiet und angrenzendes deutschsprachiges Ausland gehören zum Einzugsgebiet

› mehr

23.02.2018 | Schulen

Rasant in den Beruf – „Job-Speed-Dating“ bringt Jugendliche mit Behinderung und Arbeitgeber an einen Tisch

Soziales

Integrationsamt

Opfer von Krieg und Gewalt

Soziale Schwierigkeiten

Pflege

Aktuelles und Service

Informationen

Menschen mit Behinderung



Wohnen

- › Leistungen zum Wohnen
- › Das Persönliche Budget
- › Hilfeplan-Verfahren
- › Beratungsstellen

› mehr



Arbeit und Beschäftigung

- › Integrationsamt
- › LVR-Budget für Arbeit
- › Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- › Zuverdienst (Mini-Job)

› mehr

Opfer von Krieg und Gewalt

- › Kriegsoffer und Hinterbliebene
- › Opfer von Gewalttaten
- › Entschädigung für Soldaten
- › Leistungen des sozialen Entschädigungsrechtes

› mehr

Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- › Fachberatungsstellen
- › Wohnheime
- › Ambulante Wohnleistungen
- › Arbeitsprojekte

Presse Soziales

05.01.2018 | Soziales

Rheinische Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben erhalten 13,3 Millionen Euro vom LVR

Mittel dienen größtenteils der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen

› mehr

› zum Pressebereich



LVR-Integrationsamt

Wir über uns



- › Das LVR-Integrationsamt
- › Aktuelles
- › Formulare und Publikationen
- › Ansprechpartnerverzeichnis
- › Ausgleichsabgabe
- › Widerspruchsausschuss

Fachberatung



- › Integrationsfachdienst - IFD
- › Technischer Beratungsdienst
- › Kammer-Beratung
- › Fachstellen

Fördermöglichkeiten



- › Budget für Arbeit
- › Für Arbeitgeber
- › Für Arbeitnehmer
- › Inklusionsbetriebe

Weitere Informationen



Übergang Schule/Beruf

- › KAoA-STAR - Schule trifft Arbeitswelt
- › Berufsorientierung an Schulen



Kündigungsschutz



Schulungs- und Informationsangebot

- › Behinderung und Ausweis
- › Schulungen
- › Die Schwerbehindertenvertretung
- › Betriebliches Eingliederungsmanagement
- › Filme und Medien

- Wir über uns
- Fachberatung
- Fördermöglichkeiten
- Übergang Schule/Beruf
- Kündigungsschutz
- ▼ **Schulungs- und Informationsangebot**
- Behinderung und Ausweis
- Schulungen
- Die Schwerbehindertenvertretung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- **Filme und Medien**

Sie sind hier: > Hauptnavigation > Soziales > Integrationsamt > Schulungs- und Informationsangebot > **Filme und Medien**

Filme und Medien 🔊

Themenauswahl

- Happy Seat und Co bei Ford - Hightech hält den Rücken frei
- Blind Date - mit einem Trainee bei der DEG
- Kleine Hilfen - große Wirkung: Technik und Teamwork bei den Quick-Linern
- Inklusion im Aufschwung - IHK Köln und LVR-Integrationsamt: Erfolgsstory einer Kooperation
- Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderung
- Unterstützungsangebote für Menschen mit Hörschädigung
- "Chancen bieten - Chancen nutzen" - Ein Film für Arbeitgeber und Interessierte

Happy Seat und Co bei Ford - Hightech hält den Rücken frei

Ford in Köln beschäftigt erfahrene schwerbehinderte Menschen in der Autoproduktion und setzt auf Prävention durch Hightech.



Aus dem Themenbereich

Kultur trifft Inklusion - Schiffsbau schafft Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung
 14.12.2017 - Archäologischer Park des LVR bietet jungen Menschen r Behinderung qualifizierte Ausbildur LVR-Integrationsamt und Regional Kulturförderung unterstützen das europaweit einzigartige Projekt.

Arbeitsplätze, an denen alle arbeiten können
 24.11.2017 - Integrationsämter vor LVR und LWL berieten auf großer Fachmesse „Rehacare International“ in Düsseldorf / Technischer Beratungsdienst zeigte, wie Arbeitsplätze optimal gestaltet wer können.

► Weitere Dezernatsmeldungen



Video mit Gebärdensprache: Inklusion im Aufschwung - IHK Köln und LVR-Integrationsamt: Erfolgsstory einer Kooperation

Jasna Rezo-Flanze von der Industrie- und Handelskammer zu Köln im Gespräch mit dem Leiter des LVR-Integrationsamtes, Christoph Beyer.

00:00 00:00

Start/Pause Rücklauf/Stop

BEI_NRW – Das neue Instrument zur Bedarfsermittlung in Nordrhein-Westfalen

Präsentation zur Vorlage-Nr. 14/2472

**Beate Kubny
Leitung Stabsstelle
Medizinisch psychosozialer Fachdienst
LVR-Dezernat Soziales**

Sozialausschuss
Köln, 27.02.2018

BEI_NRW:

Ein Instrument für ganz NRW



- Berücksichtigt alle Behinderungsgruppen
- Erfasst alle Lebensbereiche (nach ICF) und Lebenslagen
- Ist sozialräumlich ausgerichtet
- Ermöglicht in der technischen Umsetzung eine bessere Führung durch das Instrument sowie
- Eine bessere Auswertbarkeit - Bezug zum Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Aufbau und Struktur

- Basisbogen
- Gesprächsleitfaden und Dokumentation
- Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle
(Folgeantrag)
- Ziel- und Leistungsplanung



BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

1) Basisbogen:



Erfasst die Daten zur Person (Stammdaten)

Individuelle Bedarfsermittlung		- Basisbogen -	
Name	,	GP-Nr./Az	
BEI_NRW für den Zeitraum von _____ bis _____			
<input checked="" type="checkbox"/> Erstbedarfsermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Folgebedarfsermittlung	<input type="checkbox"/> Veränderungsbedarfsermittlung	
Erstellt von dem leistungssuchenden oder leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung unter Beteiligung von _____ (Personen) unter Verwendung der Hilfsmittel _____ (technische Unterstützung, Gebärdensprache, Lormen ...)			
Antrag stellende bzw. leistungsberechtigte Person			
Name:	Vorname:	Titel:	Geburtsdatum:
Geschlecht:	Nationalität:		
Beruf:	Familienstand:	GP-Nummer/Az.:	
Anzahl und Alter der Kinder:		Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt:	
PLZ:	Ort:	Straße:	
Telefon:	Fax:	E-Mail:	

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

2) Basisbogen:

Erfasst Angaben zu Leistungen anderer Leistungsträger

Eine Antwort ist zwingend!

Ermöglicht Beteiligung anderer Leistungsträger sowie Weiterleitung an diese

	beantragt/verordnet	bewilligt	abgelehnt	nicht beantragt oder nicht verordnet	Leistungsträger
Zutreffendes bitte ankreuzen					
Leistungen zur Pflege nach SGB XI					
Pflegesachleistung – § 36 SGB XI	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Pflegegeld – § 37 SGB XI	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wohngruppenzuschlag – § 38 a SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Tages- und Nachtpflege – § 41 SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Entlastungsbetrag – § 45b SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderer, nämlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung gemäß SGB V					
Häusliche Krankenpflege und Haushalthilfe - § 37 SGB V z. B. APD, § 38 SGB V	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Fahrtkosten – § 60 SGB V	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Soziotherapie § 37 a SGB V	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Physiotherapie/Ergotherapie/Logopädie, § 32 SGB V	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Psychotherapie § 27 SGB V	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderer, nämlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß SGB IX					
Leistungen nach § 57 SGB IX					
Werkstatt für behinderte Menschen nämlich	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderer Leistungsanbieter nämlich	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Leistungen nach § 58 SGB IX					
Werkstatt für behinderte Menschen nämlich	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderer Leistungsanbieter nämlich	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Budget für Arbeit § 61 SGB IX	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderer, nämlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderer Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 54 SGB XII i.V.m. Ausführungsgesetz SGB XII)					
Hilfen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht oder zu dem Besuch weiterführender Schulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Hilfen zu einer hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Leistungen zum Wohnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Assistenzleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Leistungen zu der Betreuung in einer Pflegefamilie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (z. B. Zuverdienst, LT 24), nämlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Weitere Leistungen					
Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, nämlich OEG	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Gewährung von Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Hauwirtschaftliche Hilfe §70 SGB XII	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII, nämlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderer Leistungen, nämlich	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

1) Gesprächsleitfaden und Dokumentation:

Erfasst die **Leitziele, Wünsche und Lebensvorstellungen** des/der Leistungssuchenden, gemäß der ihr/ihm eigenen Art und in eigenen Worten.

Erhoben wird dies im Bedarfsermittlungsgespräch und ggf. aus Gesprächen im Vorfeld.



Was wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen

Hier können Sie z. B. Ihre bisherigen Erfahrungen, Ihre Charaktereigenschaften und Ihre Lebensweise beschreiben. Sie können an dieser Stelle kurz Ihren Lebenslauf, für Sie bedeutsame Lebensereignisse und Ihre medizinische Vorgeschichte darstellen.

Was mir gelingt und was mir gelingen könnte

Hier beschreiben Sie, was Ihnen in Ihrer aktuellen Lebenssituation gelingt, was Ihnen in der Vergangenheit gelungen ist und was Ihnen unter anderen Lebensbedingungen gelingen könnte.

Wer oder was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will

Hier benennen Sie die Unterstützung, die Sie z. B. durch Hilfsmittel oder durch andere Menschen erhalten und beschreiben die Gegebenheiten in Ihrem Lebensumfeld, die hilfreich sind.

Was mir nicht so gut gelingt und was ich verändern möchte

Hier benennen Sie Ihre krankheits- oder behinderungsbedingten Einschränkungen in den Bereichen, die Sie nicht oder nicht so gut ohne Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen machen können.

Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will

Hier benennen Sie die Ihnen fehlende Förderung und fehlende Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen. Hier beschreiben Sie auch bestehende Hindernisse. Es geht hier nicht um die Beschreibung Ihrer Behinderung.

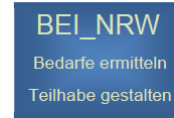
BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

2) Gesprächsleitfaden und Dokumentation:

Erfasst und beschreibt systematisch die Ist-Situation aus Sicht der/des Leistungsberechtigten sowie einer weiteren Person.

Wünsche und Ist-Situation stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Bezug zu den 9 Lebensbereichen der ICF muss hergestellt werden.



Individuelle Bedarfsermittlung

GP-Nr./Az.

- Gesprächsleitfaden und Dokumentation -

Erfassung der aktuellen Lebenssituation

Die Beschreibung der gesamten individuellen Lebenssituation beginnt in einer eher allgemeinen Form. In dem folgenden Gesprächsleitfaden werden Aspekte zu den verschiedenen Lebensbereichen, zu Einflüssen und Wirkungen der Umwelt und der eigenen Person aufgeschrieben.

Lebensbereiche

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- häusliches Leben
- interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Ziel- und Leistungsplanung:

Das Kernstück ist die gemeinsame Ziel- und Leistungsplanung.

Im Gesprächsleitfaden identifizierten ICF-Lebensbereiche werden hier erneut benannt.

Ziele und Leistungen müssen sich auf diese Lebensbereiche beziehen.



Individuelle Bedarfsermittlung				
GP-Nr. / Az.				
Leitziele (kurze und prägnante Formulierung der Leitziele aus dem aktuellen BEI_NRW)				
Leitziel 1				
Leitziel 2				
Leitziel 3				
....				
Lebensbereiche Der Lebensbereich wird per Verknüpfung aus dem Gesprächsleitfaden in die Spalte übertragen	Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe ICF-5er-Skala	Was soll zukünftig konkret erreicht werden? Zu einem Lebensbereich können ein oder mehrere Ziele benannt werden. Maximal können neun Ziele (s.m.a.r.t.) formuliert werden.	Bis wann? Datum/benantragter Zeitraum	Was soll erzielt werden? Zu erreichen gestrebten Z nicht notwen der EGH. Zu rere Maßneh
Lebensbereich 1 Leitfragen je aggregierter Items ploppen technisch auf		Erhaltungsziele Veränderungsziele		1 ... 2 ... 3 ...
2				
3				■
...				■

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Konkret: Ziel- und Leistungsplanung

Ziel- und Leistungsplanung:



Individuelle Bedarfsermittlung - Ziel und Leistungsplanung -
GP-Nr./Az.

Angaben zu Leistungsträger und Leistungserbringer ermöglichen Zusammenarbeit und Koordination.

Nr. des Lebensbereichs	zeitliche Lage (bitte ankreuzen)		Form der Leistung – vgl. Ausführungen im Anhang (bitte ankreuzen)			Zeitlicher Umfang (Stunden und Minuten) bzw. Einheiten in der Woche entsprechend der Ziel- und Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der gesamten Beurteilung von Aktivitäten und Teilhabe aus den Lebensbereichen (Format)	Zuständiger Leistungsträger	Name und Anschrift des vorgesehenen Leistungserbringers
	am Tage	nachts	Sachleistung	Geldleistung	Dienstleistung			
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

BEI_NRW ist kein Assessmentinstrument.

Bedarfe werden im Umfang und Art personenzentriert erhoben und beschrieben, Ziele und Leistungen individuell festgelegt, hieraus ergibt sich am Ende in der Gesamtschau der Leistungsumfang.

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

**Beim Folgeantrag:
 Zielüberprüfung
 und
 Wirkungskontrolle**



Individuelle Bedarfsermittlung				Zielüberprüfung
GP-Nr./Az.				
Leitziele (aus dem Gesprächsleitfaden des vorhergehenden BEI_NRW)				
Leitziel 1				
Leitziel 2				
Leitziel 3				
....				
Was sollte zuletzt konkret erreicht werden? Bitte alle Ziele aus der letzten Bedarfsermittlung (maximal 9 Ziele) aufzuführen.	Das Ziel			Wie kam es zu diesem Ergebnis? Wie haben die ergründete Bedarfsermittlung dargestellten Maßnahmen dazu beigetragen? Was war förderlich? Was war hinderlich?
	wurde erreicht	wurde teilweise erreicht	wurde nicht erreicht	
Zutreffendes bitte ankreuzen				
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Wird begünstigt durch:

- Zielformulierung s.m.a.r.t
- Leistungsplanung konkret
- regelmäßige Überprüfung durch individuelle Befristung
- BEI_NRW als Standardinstrument
- Bericht des Leistungsanbieters zur Zielerreichung

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Einführung und Umsetzung

LVR und LWL erarbeiten aktuell gemeinsam

- Technische Umsetzung
- Curriculum und Schulungskonzept
- Handbuch BEI_NRW
- Materialien in leichter Sprache

Schulungsbeginn LVR voraussichtlich August 2018

Adressaten: Fallmanager/innen LVR, KoKoBe/SPZ, Multiplikatoren der Freien Wohlfahrt, andere Schulungsanbieter, rheinlandweite Anbieter

Umsetzungskonzept für das Rheinland wird aktuell entwickelt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dezernat Soziales
Andreas Zimmermann
Abteilungsleitung 72.70

Köln, 27.02.2018
Sozialausschuss

Leistungen nach § 67 SGB XII

- Die Leistungen nach § 67 SGB XII werden im SGB XII verbleiben. Es handelt sich nicht um Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- Die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat keine Auswirkungen auf die Leistungen nach § 67 SGB XII.

Wirkung der Leistungen nach § 67 SGB XII

- Die Rechtsansprüche der leistungsberechtigten Menschen werden erfüllt.
- Es wird ein Beitrag zur Befriedung des Sozialraums geleistet.

Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland

- Fachberatungsstellen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Wohnheime
- Ambulante Betreuung mit dem Ziel, die Notwendigkeit stationärer Maßnahmen zu vermeiden
- Arbeits- und Beschäftigungsprojekte

Finanzieller Aufwand für den Landschaftsverband Rheinland

- Insgesamt ca. 70 Millionen € jährlich, verteilt auf
 - > Fachberatungsstellen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (ca. 5 Millionen €)
 - > Wohnheime (ca. 48 Millionen €)
 - > Ambulante Betreuung mit dem Ziel, die Notwendigkeit stationärer Maßnahmen zu vermeiden (ca. 12 Millionen €)
 - > Beschäftigungsprojekte (ca. 5 Millionen €)

Fachberatungsstellen im Rheinland

- Erste Anlaufstelle in der Region
- Kostenteilung mit dem örtlichen Träger aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen
- Spiegelbild für aktuelle sozialpolitische Entwicklungen

Fachberatungsstellen im Rheinland

Region	Personal	Aufwand LVR	Aufwand je EW
Düsseldorf	9,0 FK + 1,0 V	381.000 €	0,63 €
Duisburg	6,5 FK + 1,0 V	229.000 €	0,47 €
Essen	6,0 FK + 1,0 V	260.000 €	0,45 €
Krefeld	2,5 FK + 0,5 V	103.000 €	0,46 €
Leverkusen	2,0 FK + 0,5 V	155.000 €	0,96 €
Mönchengladbach	3,0 FK + 0,75 V	150.000 €	0,58 €
Mülheim a.d.Ruhr	3,0 FK + 0,5 V	125.000 €	0,75 €
Oberhausen	4,0 FK + 0,75 V	165.000 €	0,79 €
Solingen	2,0 FK + 0,5 V	85.000 €	0,54 €
Wuppertal	5,0 FK + 1,0 V	212.000 €	0,61 €
Kreis Mettmann	9,0 FK + 2,0 V	424.000 €	0,89 €
Rhein-Kreis Neuss	6,5 FK + 1,65 V	338.000 €	0,76 €
Kreis Viersen	3,0 FK + 0,5 V	129.000 €	0,44 €
Kreis Kleve	2,5 FK + 0,75 V	129.000 €	0,42 €

Fachberatungsstellen im Rheinland

Region	Personal	Aufwand LVR	Aufwand je EW
Kreis Wesel	6,0 FK + 0,5 V	254.000 €	0,56 €
Bonn	2,0 FK + 0,5 V	81.000 €	0,26 €
Rhein-Erft-Kreis	2,0 FK + 0,5 V	94.000 €	0,20 €
Köln	4,5 FK + 3,25 V	673.000 €	0,64 €
Kreis Euskirchen	3,0 FK + 0,5 V	128.000 €	0,68 €
Oberbergischer Kreis	3,0 FK + 0,5 V	140.000 €	0,52 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	2,5 FK + 0,5 V	120.000 €	0,43 €
Rhein-Sieg-Kreis	2,0 FK + 0,5 V	129.000 €	0,22 €
Städteregion Aachen	7,0 FK + 1,25 V	283.000 €	0,52 €
Kreis Düren	3,0 FK + 0,5 V	86.000 €	0,33 €
Kreis Heinsberg	2,0 FK + 0,5 V	97.000 €	0,39 €
Remscheid	2,0 FK + 0,5 V	102.000 €	0,94 €
Gesamt:	139 FK + 21,9 V	5.072.000 €	0,56 €

Wohnheime im Rheinland

- Längere Verweildauer, nicht zuletzt aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt.
- Angebote für Frauen müssen weiterentwickelt werden.

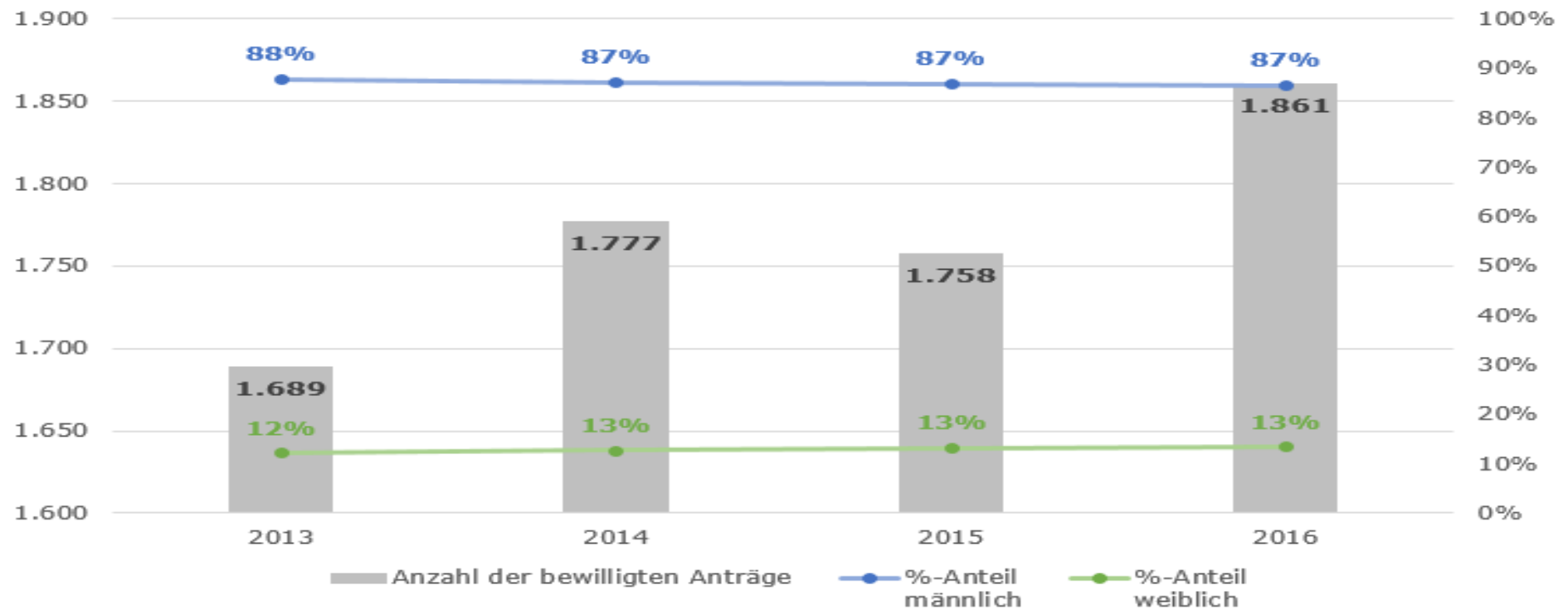
Wohnheimplätze im Rheinland

Region	Platzzahl	Platzzahl je 1.000 Einwohner/innen (Stichtag 30.06.2015)
Düsseldorf	397	0,65
Duisburg	101	0,21
Essen	199	0,34
Krefeld	30	0,13
Leverkusen	0	0
Mönchengladbach	22	0,09
Mülheim	24	0,14
Oberhausen	80	0,38
Solingen	5	0,03
Wuppertal	75	0,22
Kreis Mettmann	0	0
Rhein-Kreis Neuss	61	0,22
Kreis Viersen	0	0
Kreis Kleve	90	0,29
Kreis Wesel	51	0,11

Wohnheimplätze im Rheinland

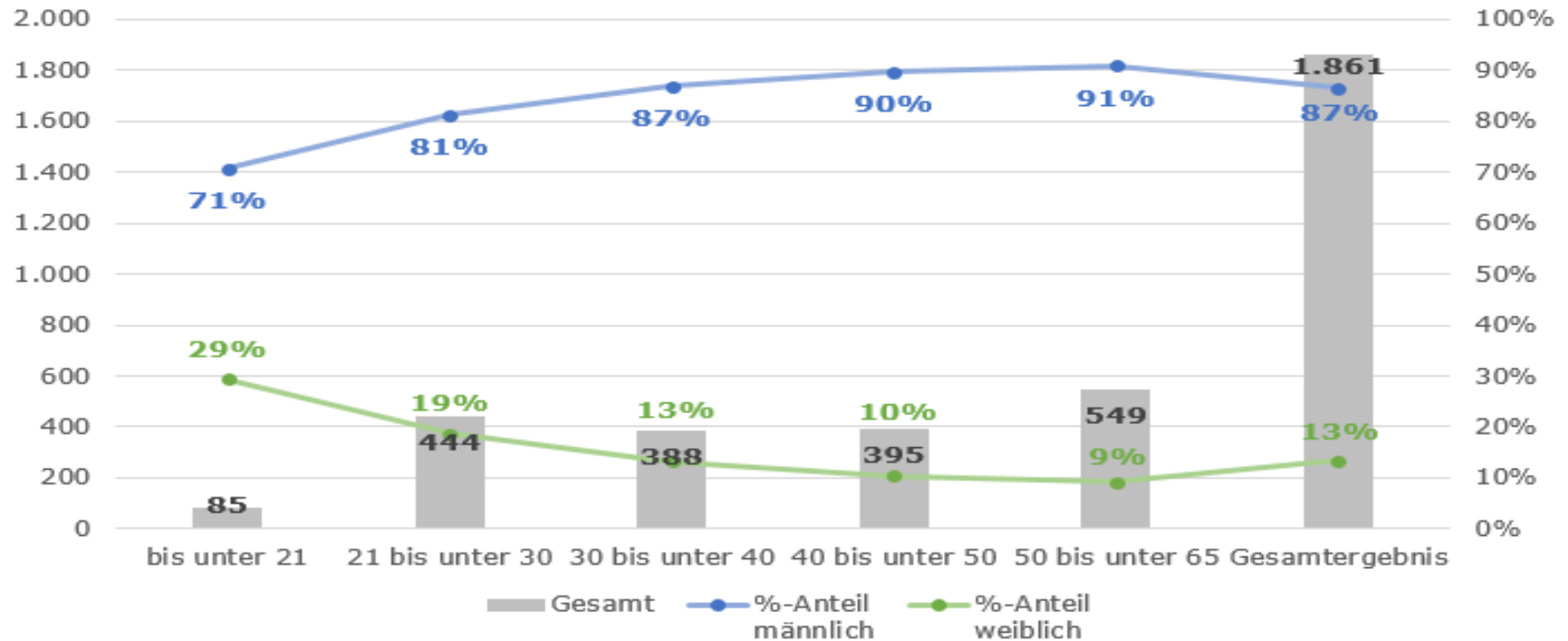
Region	Platzzahl	Platzzahl je 1.000 Einwohner/innen (Stichtag 30.06.2015)
Bonn	125	0,40
Rhein-Erft-Kreis	0	0
Köln	229	0,22
Kreis Euskirchen	90	0,48
Oberbergischer Kreis	50	0,18
Rheinisch-Bergischer Kreis	0	0
Rhein-Sieg-Kreis	17	0,03
Städteregion Aachen	66	0,12
Kreis Düren	9	0,03
Kreis Heinsberg	31	0,12
Remscheid	67	0,61
Rheinland gesamt:	1.819	0,19
Westfalen-Lippe:	1.640	0,20

Leistungen des stationären Wohnens (§67 SGB XII)
 hier: Anzahl der bewilligten Anträge und Geschlechterverteilung
 von 2013 bis 2016 (LVR)



Altersgruppe/ Geschlecht	2013	2014	2015	2016	Veränderung ggü. 2015 in %	Veränderung ggü. 2013 in %
männlich	1.483	1.550	1.527	1.611	+6%	+9%
weiblich	206	227	231	250	+8%	+21%
Gesamtergebnis	1.689	1.777	1.758	1.861	+6%	+10%

Leistungen des stationären Wohnens (§67 SGB XII) nach Geschlecht und Altersgruppe zum 31.12.2016 (LVR)

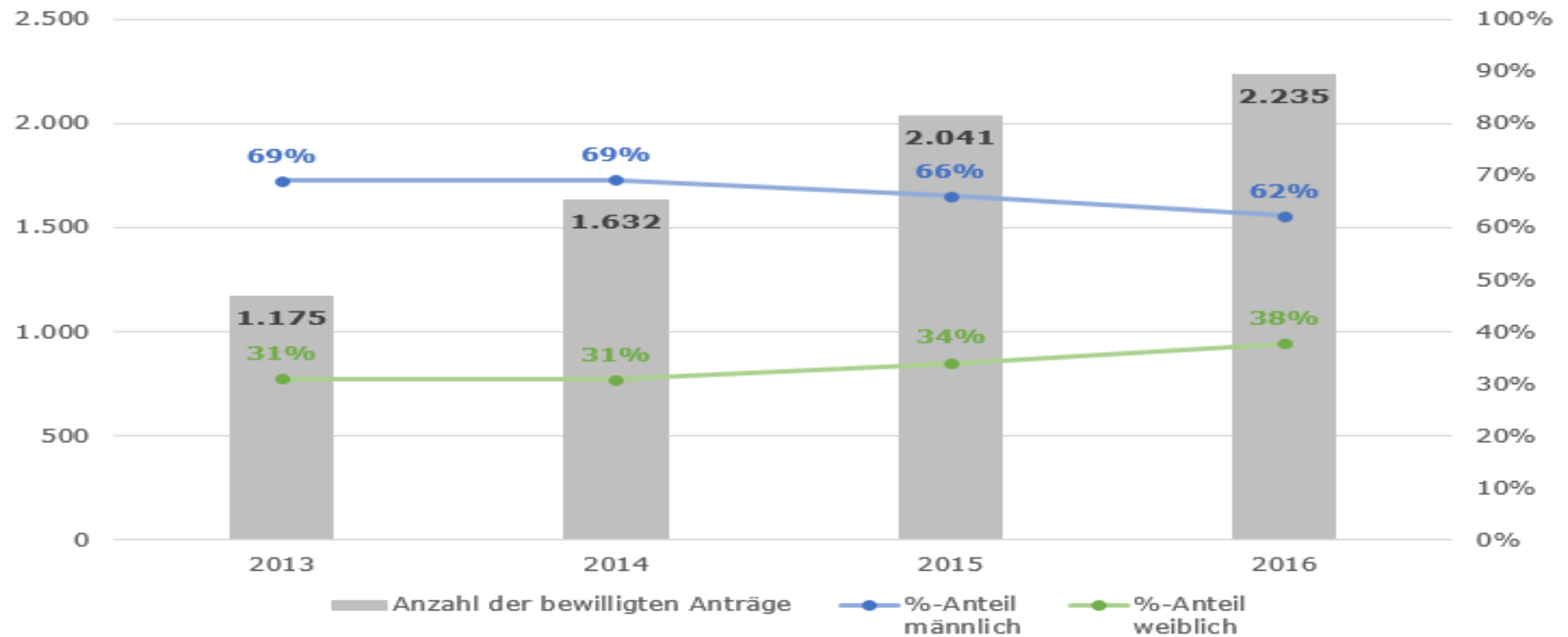


Altersgruppe/ Geschlecht	bis unter 21	21 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 65	Gesamt- ergebnis
männlich	60	361	337	354	499	1.611
weiblich	25	83	51	41	50	250
Gesamtergebnis	85	444	388	395	549	1.861
Anteil Altersgruppe in %	5%	24%	21%	21%	30%	100%

Betreutes Wohnen

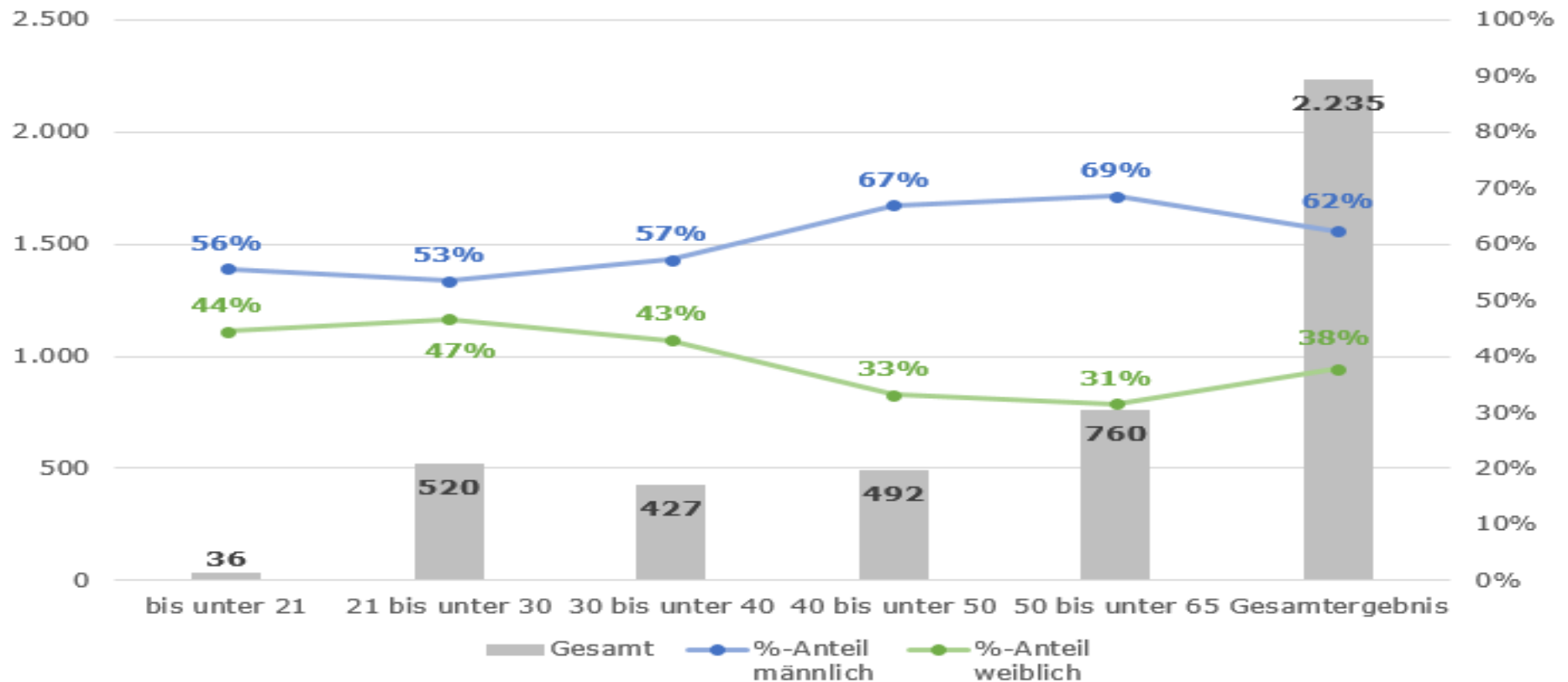
- Nach wie vor landesweit steigende Fallzahlen
- Prävention und Nachhaltigkeit sind die Themen für die Zukunft

Leistungen des ambulant betreuten Wohnens (§67 SGB XII)
 hier: Anzahl der bewilligten Anträge und Geschlechterverteilung
 von 2013 bis 2016 (LVR)



Altersgruppe/ Geschlecht	2013	2014	2015	2016	Veränderung ggü. 2015 in %	Veränderung ggü. 2013 in %
männlich	811	1.128	1.348	1.392	+3%	+72%
weiblich	364	504	693	843	+22%	+132%
Gesamtergebnis	1.175	1.632	2.041	2.235	+10%	+90%

**Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens (§67 SGB XII)
nach Geschlecht und Altersgruppe zum 31.12.2016 (LVR)**



Altersgruppe/ Geschlecht	bis unter 21	21 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 65	Gesamt- ergebnis
männlich	20	278	244	329	521	1.392
weiblich	16	242	183	163	239	843
Gesamtergebnis	36	520	427	492	760	2.235
Anteil Altersgruppe in %	2%	23%	19%	22%	34%	100%

Arbeits- und Beschäftigungsprojekte

- Große fachliche Bedeutung aufgrund der nachhaltig stabilisierenden Wirkung
- Sehr gute Kooperation mit den Jobcentern in der Städteregion Aachen und Düsseldorf

Arbeits- und Beschäftigungsprojekte

Region	Platzzahl	Platzzahl je 1.000 Einwohner/innen
Düsseldorf	73	0,12
Duisburg	36	0,07
Essen	12	0,02
Krefeld	0	0
Leverkusen	24	0,15
Mönchengladbach	32	0,12
Mülheim	0	0
Oberhausen	0	0
Solingen	0	0
Wuppertal	12	0,03
Kreis Mettmann	48	0,1
Rhein-Kreis Neuss	12	0,03
Kreis Viersen	0	0
Kreis Kleve	0	0

Arbeits- und Beschäftigungsprojekte

Region	Platzzahl	Platzzahl je 1.000 Einwohner/innen
Kreis Wesel	12	0,03
Bonn	50	0,16
Rhein-Erft-Kreis	0	0
Köln	84	0,08
Kreis Euskirchen	0	0
Oberbergischer Kreis	0	0
Rheinisch-Bergischer Kreis	6	0,02
Rhein-Sieg-Kreis	0	0
Städteregion Aachen	85	0,16
Kreis Düren	6	0,02
Kreis Heinsberg	12	0,05
Remscheid	0	0
Rheinland gesamt:	504	0,05

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

